Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neverin öffentlich VO-35-LVB-24-635

Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände

Organisationseinheit:	Datum	
Leitender Verwaltungsbeamter	24.06.2024	
Bearbeitung:	Verfasser:	
Alexander Diekow		
Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	•
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin		Ä

Sachverhalt

(Information)

Der Bürgermeister ist laut § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) der gesetzliche Vertreter der Gemeinde. Im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit aus anderen Gründen) wird die Gemeinde laut § 40 Abs. 1 KV M-V durch den ersten Stellvertreter des Bürgermeisters vertreten. Ist auch der erste Stellvertreter verhindert, übernimmt der zweite stellvertretende Bürgermeister diese Aufgabe. Davon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?							
	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)						
	Ja		ergebniswirksam		finanzwirksam		

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €	
Gesamtkosten:	00,00€	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000	
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
	1	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	
im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00€		
Bemerkungen: TEST	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€		
Folgekosten (zu a.) und b.))				
Nein				
Ja für Jahr	i.H.v.			

Anlage/n Keine